



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bekanntmachung zum Vorliegen der Voraussetzungen für die elektronische Erstellung und Übermittlung von EU-Bekanntmachungen nach der Vergabeverordnung

Vom 29. September 2023

Auf Grund des § 83 Absatz 2 Nummer 2 der Vergabeverordnung macht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bekannt, dass

1. gemäß § 83 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a die Voraussetzungen für die elektronische Erstellung von Bekanntmachungen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 entsprechend § 10a Absatz 1 Satz 1 vorliegen und
2. gemäß § 83 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b die Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung von Bekanntmachungen über den Datenservice Öffentlicher Einkauf entsprechend § 10a Absatz 5 Satz 1 vorliegen.

Berlin, den 29. September 2023
IB3 20609/015#004

Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag
Dr. von Hoff
